Mecklenburg-Vorpommern
im DLRG LV M-V e.V.

Teilnahmebedingungen

für alle Veranstaltungen der DLRG-Jugend Mecklenburg-Vorpommern
Sonstige Ordnung der DLRG-Jugend MV · Lesefassung

Das Wichtigste auf einen Blick

Diese Übersicht hilft beim schnellen Lesen. Verbindlich sind die Regelungen in §§ 1–14 ab Seite 2.

Anmelden
Nur auf dem Weg, der in der Ausschreibung steht. Die Anmeldung ist verbindlich. Deinen Platz hast du erst mit der Bestätigung. (§ 2)

Unter 18?
Deine Sorgeberechtigten müssen bei der Anmeldung zustimmen und während der Veranstaltung erreichbar sein. (§§ 2, 10)

Bezahlen
Innerhalb von 14 Tagen nach der Bestätigung, spätestens vor Beginn. Geld darf kein Hinderungsgrund sein – sprich uns an. (§ 5)

Dabei sein
Teilnahmebescheinigung und Qualifikation gibt es nur bei mindestens 90 % Anwesenheit (bei Ausbildungen mit eigener Ordnung gilt diese). (§ 9)

Fotos
Bilder, auf denen du erkennbar im Mittelpunkt stehst, veröffentlichen wir nur, wenn du bzw. deine Sorgeberechtigten zugestimmt haben. (§ 13)

Miteinander
Es gelten der Verhaltenskodex der DLRG-Jugend und die Anweisungen der Leitung. Bei schweren Verstößen ist ein Ausschluss möglich. (§ 10)

Abmelden – was kostet das?

Deine Abmeldung geht bei uns ein …	Du zahlst
bis einschließlich 15 Tage vor Beginn	**nichts**
14 bis 4 Tage vor Beginn	**50 %**
3 Tage vor Beginn oder später, Nichterscheinen, Abbruch	**100 %**
Du schickst eine geeignete Ersatzperson (jederzeit vor Beginn)	**nichts**

Abmeldung immer in Textform (z. B. E-Mail). Bei Krankheit mit ärztlicher Bescheinigung gelten Erleichterungen. (§ 7)

§ 1 Geltungsbereich und Veranstalter

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen, die die DLRG-Jugend Mecklenburg-Vorpommern ausschreibt, insbesondere Lehrgänge, Aus- und Fortbildungen, Seminare, Freizeiten, Fahrten und Wettkämpfe.

(2) Veranstalter ist die Jugend im DLRG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (im Folgenden „DLRG-Jugend MV“). Vertragspartner ist der DLRG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Sitz Rostock, eingetragen beim Amtsgericht Rostock unter VR 10633.

(3) Ergänzend gilt die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Die Ausschreibung darf von diesen Bedingungen nur an den Stellen abweichen, die mit Ausschreibung kann abweichen gekennzeichnet sind. Alle anderen Regelungen gelten ausnahmslos.

(4) Absprachen, die von diesen Bedingungen oder der Ausschreibung abweichen, gelten nur, wenn die DLRG-Jugend MV sie in Textform (z. B. E-Mail) bestätigt hat.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung ist nur auf dem in der Ausschreibung genannten Weg und bis zum dort genannten Anmeldeschluss möglich. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist ausgeschlossen.

(2) Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen und die Ausschreibung anerkannt.

(3) Der Teilnahmevertrag kommt erst mit der Teilnahmebestätigung der DLRG-Jugend MV in Textform zustande. Ein Anspruch auf einen Platz besteht nicht.

(4) Minderjährige können nur mit Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten teilnehmen. Die Zustimmung ist mit der Anmeldung in Textform zu erteilen (Anmeldeformular oder Bestätigung im Anmeldesystem); dabei ist eine Notfallnummer anzugeben, unter der eine sorgeberechtigte Person während der gesamten Veranstaltung erreichbar ist. Ohne Zustimmung wird keine Teilnahmebestätigung erteilt.

(5) Meldet eine Gliederung der DLRG Teilnehmende an, ist die Gliederung zur Zahlung des Teilnahmebeitrags verpflichtet und Ansprechpartnerin für alle Fragen der Abwicklung.

§ 3 Vergabe der Plätze

(1) Anmeldungen von Mitgliedern aus Gliederungen des DLRG Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt, solange Plätze frei sind.

(2) Anmeldungen von Mitgliedern anderer DLRG-Landesverbände und – soweit die Ausschreibung es zulässt – von Nichtmitgliedern werden zunächst auf die Warteliste gesetzt. Nach dem Anmeldeschluss werden verbleibende Plätze an sie in der Reihenfolge des Eingangs vergeben.

(3) Maßgeblich für die Reihenfolge ist der Zeitpunkt, zu dem die vollständige Anmeldung eingegangen ist.

(4) Wird ein Platz frei, rücken Personen von der Warteliste in der Reihenfolge der Liste nach. Wer nachrückt, wird in Textform informiert und muss die Teilnahme innerhalb von 3 Tagen bestätigen; sonst geht der Platz an die nächste Person.

(5) Kontingente (z. B. Plätze je Gliederung) werden nur vergeben, wenn die Ausschreibung sie festlegt. Ausschreibung kann abweichen

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Teilnahmevoraussetzungen (z. B. Mindestalter, Mitgliedschaft, Vorqualifikationen, Abzeichen, ärztliche Bescheinigungen) stehen in der Ausschreibung. Ausschreibung kann abweichen

(2) Ein Mindestalter muss am ersten Tag der Veranstaltung erreicht sein. Alle übrigen Voraussetzungen müssen bei Beginn der Veranstaltung erfüllt sein.

(3) Die Nachweise sind unaufgefordert spätestens bei Beginn der Veranstaltung der Veranstaltungsleitung vorzulegen, sofern die Ausschreibung keine frühere Frist oder kein Hochladen im Anmeldesystem verlangt.

(4) Wer die Voraussetzungen nicht erfüllt oder nicht nachweist, kann nicht teilnehmen. Dies gilt als Nichterscheinen nach § 7 Absatz 2; der Teilnahmebeitrag wird nicht erstattet.

§ 5 Teilnahmebeitrag und Zahlung

(1) Höhe des Teilnahmebeitrags und die enthaltenen Leistungen (z. B. Unterkunft, Verpflegung, Material) ergeben sich aus der Ausschreibung. Leistungen, die dort nicht genannt sind, sind nicht enthalten. Ausschreibung kann abweichen

(2) Der Teilnahmebeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Teilnahmebestätigung zu überweisen, in jedem Fall aber vor Beginn der Veranstaltung. Kontoverbindung und Verwendungszweck stehen in der Teilnahmebestätigung.

(3) Ist der Beitrag nicht fristgerecht eingegangen, erinnert die DLRG-Jugend MV in Textform und setzt eine Nachfrist von 7 Tagen. Verstreicht auch diese, kann der Platz neu vergeben werden. Für die bis dahin entstandenen Kosten gilt § 7 Absatz 2.

(4) Ermäßigungen gibt es nur, wenn die Ausschreibung sie vorsieht. Wer den Beitrag aus finanziellen Gründen nicht aufbringen kann, kann vor dem Anmeldeschluss formlos beim Vorstand der DLRG-Jugend MV eine Ermäßigung beantragen. Der Antrag wird vertraulich behandelt.

§ 6 An- und Abreise

(1) Die An- und Abreise organisieren und bezahlen die Teilnehmenden selbst, auch Übernachtungen vor oder nach der Veranstaltung. Ausschreibung kann abweichen

(2) Minderjährige dürfen die Veranstaltung nur dann vorzeitig oder allein verlassen, wenn die Sorgeberechtigten dies der Veranstaltungsleitung vorher in Textform mitgeteilt haben.

§ 7 Abmeldung durch Teilnehmende

(1) Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Sie muss in Textform an die in der Ausschreibung genannte Kontaktadresse erfolgen. Maßgeblich ist der Tag, an dem die Abmeldung dort eingeht.

(2) Für eine Abmeldung wird folgender Anteil des Teilnahmebeitrags fällig:

- Eingang bis einschließlich 15 Tage vor Beginn: kein Beitrag,
- Eingang 14 bis 4 Tage vor Beginn: 50 % des Beitrags,
- Eingang 3 Tage vor Beginn oder später, bei Nichterscheinen ohne Abmeldung oder bei Abbruch der Teilnahme: 100 % des Beitrags.

Der Tag des Veranstaltungsbeginns wird nicht mitgezählt.

> **Beispiel:** Beginn am Freitag, 15. Mai. Kostenfrei abmelden kannst du bis einschließlich Donnerstag, 30. April. Geht die Abmeldung zwischen dem 1. und 11. Mai ein, sind 50 % fällig; ab dem 12. Mai 100 %.

(3) Den Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der DLRG-Jugend MV kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Dann ist nur dieser geringere Betrag zu zahlen.

(4) Statt abzumelden, kann bis zum Beginn der Veranstaltung eine Ersatzperson benannt werden. Sie übernimmt den Platz ohne zusätzliche Kosten, wenn sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die DLRG-Jugend MV in Textform zugestimmt hat. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn die Ersatzperson die Voraussetzungen nicht erfüllt.

(5) Kann eine Person wegen Krankheit nicht teilnehmen und legt sie spätestens 3 Tage nach Beginn der Veranstaltung eine ärztliche Bescheinigung vor, werden höchstens die Kosten berechnet, die der DLRG-Jugend MV für diese Person bereits unwiderruflich entstanden sind (z. B. nicht stornierbare Unterkunft), jedoch nie mehr als nach Absatz 2.

(6) Werden einzelne Programmteile nicht wahrgenommen, wird der Beitrag weder anteilig erstattet noch ermäßigt.

(7) Zu erstattende Beträge werden innerhalb von 4 Wochen auf das Konto überwiesen, von dem gezahlt wurde.

§ 8 Absage und Änderungen durch den Veranstalter

(1) Die DLRG-Jugend MV kann eine Veranstaltung absagen, wenn

- die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht ist; die Absage erfolgt dann spätestens 7 Tage vor Beginn,
- Referierende oder die Leitung ausfallen und kein gleichwertiger Ersatz gefunden wird,
- behördliche Anordnungen, Unwetter, Ausfall der Unterkunft oder vergleichbare Umstände, die die DLRG-Jugend MV nicht zu vertreten hat, die Durchführung verhindern.

(2) Bei einer Absage wird der bereits gezahlte Teilnahmebeitrag innerhalb von 4 Wochen vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche (z. B. für bereits gekaufte Fahrkarten) sind ausgeschlossen, es sei denn, die Absage beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DLRG-Jugend MV.

(3) Änderungen von Ort, Zeiten, Programm oder Referierenden sind zulässig, wenn der Charakter der Veranstaltung erhalten bleibt. Bei einer wesentlichen Änderung (z. B. anderer Termin, Ortswechsel von mehr als 50 km) können Teilnehmende innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung kostenfrei zurücktreten.

§ 9 Anwesenheit und Bescheinigungen

(1) Teilnehmende nehmen am gesamten Programm teil, einschließlich der Online-Anteile.

(2) Eine Teilnahmebescheinigung oder Qualifikation erhält nur, wer mindestens 90 % der vorgesehenen Zeit (bei Ausbildungen: der Lerneinheiten) anwesend war und alle vorgesehenen Prüfungen bestanden hat.

(3) Gibt es für eine Ausbildung eine eigene Ausbildungs- oder Prüfungsordnung (z. B. JuLeiCa, Rettungsschwimmen), gelten deren Anwesenheitsregeln vorrangig. Ausschreibung kann abweichen

(4) Absehbare Fehlzeiten sind der Veranstaltungsleitung vorher mitzuteilen. Ob und wie Inhalte nachgeholt werden können, entscheidet die Veranstaltungsleitung; ein Anspruch darauf besteht nicht.

§ 10 Verhalten, Aufsicht und Ausschluss

(1) Die Teilnehmenden befolgen die Anweisungen der Veranstaltungsleitung und der Betreuenden, insbesondere zu Aufsicht und Sicherheit. Wasseraktivitäten finden nur mit Aufsicht und nur nach Freigabe durch die Leitung statt.

(2) Für alle Beteiligten gelten der Verhaltenskodex der DLRG-Jugend und die Regeln zur Prävention von Gewalt. Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen jeder Art werden nicht geduldet.

(3) Für Suchtmittel gilt:

- Illegale Drogen und Cannabis sind während der gesamten Veranstaltung für alle verboten.
- Minderjährige dürfen keinen Alkohol trinken und nicht rauchen (auch keine E-Zigaretten).
- Volljährige dürfen Alkohol nur trinken, wenn die Ausschreibung es ausdrücklich erlaubt, und niemals während einer Aufsichts- oder Wasseraktivität. Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen außerhalb der Sichtweite Minderjähriger erlaubt.

(4) Wer schwerwiegend oder trotz einer Ermahnung wiederholt gegen diese Regeln verstößt, kann von der Veranstaltungsleitung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Schwerwiegend ist insbesondere jede Form von Gewalt oder sexualisierter Grenzverletzung, der Besitz oder Konsum illegaler Drogen sowie die vorsätzliche Gefährdung anderer.

(5) Nach einem Ausschluss reisen Volljährige auf eigene Kosten ab. Minderjährige werden von den Sorgeberechtigten abgeholt oder auf deren Kosten nach Hause geschickt. Der Teilnahmebeitrag wird nicht erstattet.

§ 11 Gesundheit, Haftung und Versicherung

(1) Gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Unverträglichkeiten und regelmäßig einzunehmende Medikamente, die für Sicherheit oder Verpflegung von Bedeutung sind, sind bei der Anmeldung anzugeben.

(2) Teilnehmende nehmen Medikamente eigenverantwortlich ein. Betreuende geben Minderjährigen Medikamente nur nach schriftlicher Anweisung der Sorgeberechtigten.

(3) Sind die Sorgeberechtigten in einem Notfall nicht erreichbar, darf die Veranstaltungsleitung die notwendige ärztliche Versorgung einer minderjährigen Person veranlassen.

(4) Die DLRG-Jugend MV haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden.

(5) Für mitgebrachte Wertsachen, Geld und Elektronik wird außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht gehaftet.

(6) Teilnehmende haften für Schäden, die sie schuldhaft verursachen. Eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung wird empfohlen. Auskunft über den Versicherungsschutz für DLRG-Mitglieder erteilt die Geschäftsstelle.

§ 12 Datenschutz

(1) Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der DLRG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Die Daten aus der Anmeldung werden zur Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Gesundheitsangaben nach § 11 werden nur mit Einwilligung verarbeitet und ausschließlich der Leitung und den Betreuenden zugänglich gemacht.

(2) Daten werden nur weitergegeben, soweit dies erforderlich ist:

- an Unterkünfte und Beförderungsunternehmen (Name, ggf. Geburtsdatum),
- an Zuwendungsgeber wie das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landesjugendring als Teilnahmelisten zum Nachweis der Förderung,
- an die Ausbildungsverwaltung der DLRG zur Eintragung erworbener Qualifikationen.

(3) Gesundheitsangaben werden spätestens 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung gelöscht. Übrige Daten werden gelöscht, sobald gesetzliche und förderrechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

(4) Informationen über künftige Veranstaltungen erhalten Teilnehmende nur, wenn sie bei der Anmeldung gesondert eingewilligt haben. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

(5) Teilnehmende haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern. Näheres steht in der Datenschutzerklärung auf mecklenburg-vorpommern.dlrg-jugend.de.

§ 13 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

(1) Die DLRG-Jugend MV fertigt bei Veranstaltungen Aufnahmen zur Dokumentation und für ihre Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, soziale Medien, Programmheft, Förderberichte).

(2) Aufnahmen, auf denen eine Person erkennbar im Mittelpunkt steht (Einzel- oder Kleingruppenaufnahmen), werden nur veröffentlicht, wenn die Person bei der Anmeldung eingewilligt hat. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten einwilligen; ab 14 Jahren zusätzlich die minderjährige Person selbst. Ohne Einwilligung erfolgt keine solche Veröffentlichung; die Teilnahme hängt davon nicht ab.

(3) Die Einwilligung kann jederzeit in Textform für die Zukunft widerrufen werden. Bereits gedruckte Materialien müssen nicht zurückgerufen werden; Online-Veröffentlichungen werden innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Widerrufs entfernt.

(4) Wer generell nicht fotografiert werden möchte, teilt das zu Beginn der Veranstaltung der Leitung mit und erhält eine sichtbare Kennzeichnung (z. B. ein farbiges Band).

(5) Teilnehmende dürfen in Schlaf-, Sanitär- und Umkleidebereichen keine Aufnahmen machen. Aufnahmen anderer Personen dürfen sie nur mit deren Zustimmung veröffentlichen. Aufnahmen durch Dritte (z. B. Presse), die nicht rein privaten Zwecken dienen, bedürfen der Zustimmung der DLRG-Jugend MV.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Ist eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(2) Diese Teilnahmebedingungen wurden vom Landesjugendrat der DLRG-Jugend MV als sonstige Ordnung beschlossen. Sie treten mit dem Beschluss in Kraft und gelten für alle Veranstaltungen, deren Ausschreibung danach veröffentlicht wird. Sie ersetzen die bisherigen Teilnahmebedingungen.

DLRG-Jugend Mecklenburg-Vorpommern
Jugend im DLRG Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Sitz Rostock
mecklenburg-vorpommern.dlrg-jugend.de
Ansprechpersonen und Kontaktadresse: siehe Ausschreibung

Bankverbindung
DLRG-Jugend MV · Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE83 1305 0000 0201 1462 07
BIC NOLADE21ROS

Beschlossen vom Landesjugendrat der DLRG-Jugend Mecklenburg-Vorpommern am 14.11.2026 in Greifswald.